

## 5. Bewertungsrahmen

<sup>1</sup>Als Bewertungsrahmen sind fünf Teilaspekte, unter denen der dörfliche Lebensraum betrachtet wird, festgelegt. <sup>2</sup>Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, um diese Ziele zu erreichen. <sup>3</sup>Besonderer Wert wird dabei auf die Ausgangslage und die in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen der Gemeinschaft gelegt. <sup>4</sup>Zur inhaltlichen Abgrenzung der unterschiedlichen Bewertungsbereiche können nachfolgende Beispiele herangezogen werden.

### 5.1 Entwicklungskonzepte – wirtschaftliche Initiativen (Höchstpunktzahl 20)

<sup>1</sup>Im Mittelpunkt stehen Anstrengungen und Initiativen, die die Ausgangslage des Dorfes nachhaltig verbessern. <sup>2</sup>Dazu ist es notwendig, sich beispielsweise mit nachfolgenden Punkten zu befassen:

- Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung,
- Funktionen des Dorfes (Wohnort, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Handwerk etc.),
- Arbeitsplätze und Erwerbspotentiale am Ort und in der Region,
- Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schule, Volkshochschule etc.),
- Infrastruktur vor Ort (Digitalisierung, Verwaltungseinrichtungen, Nahversorgung, Trink- und Abwassersysteme, Energieversorgung, Telekommunikation, Verkehrseinrichtungen etc.),
- dörfliche Kooperation und überörtliche Zusammenarbeit,
- Dorfleitbild, Stand der Planungen: Landschaftsplan etc.

### 5.2 Soziale und kulturelle Aktivitäten (Höchstpunktzahl 20)

Hier geht es vorrangig um bürgerschaftliches Engagement in Form von Ideen, Konzepten und Aktionen, die sich auf folgende Bereiche positiv auswirken:

- Pflege von Dorftradition und Brauchtum,
- Vereinsleben,
- kirchliches Leben,
- Jugend- und Seniorenarbeit,
- Integration aller Bewohner,
- Kultur- und Freizeitangebot.

### 5.3 Baugestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)

<sup>1</sup>Hauptaugenmerk wird bei diesem Punkt auf die Wirkung öffentlicher und privater Baumaßnahmen im Verhältnis zur dörflichen Situation und Entwicklung gelegt. <sup>2</sup>Dazu zählen beispielsweise:

- bedarfsgerechte Gestaltung und Pflege öffentlicher Straßen und Plätze,
- Zustand, Nutzung und Entwicklung ortsprägender Bauwerke, öffentlicher Gebäude und Anlagen sowie privater Liegenschaften,

- Umgang mit historischer, denkmalgeschützter Bausubstanz,
- Nutzung, Gestaltung und Entwicklung des Ortskerns, auch unter Berücksichtigung von Neubaumaßnahmen,
- Integration von Neubaugebieten für Wohnen und Gewerbe und deren Anbindung an den Altort,
- effizienter Umgang mit vorhandener Siedlungsfläche,
- Verwendung ressourcenschonender Baumaterialien und Bautechniken,
- Nutzung regenerativer Energien.

#### **5.4 Grüngestaltung und -entwicklung (Höchstpunktzahl 20)**

<sup>1</sup>Dieser Punkt bildet ein wesentliches Kriterium im Wettbewerb. <sup>2</sup>Deshalb steht die Erlebniswirksamkeit des Dorfgrüns als Bestandteil öffentlicher und privater Freiflächen und Gärten im Mittelpunkt. <sup>3</sup>In der Bewertung werden vor allem die Ausführungsqualität sowie der Pflegezustand der Grünanlagen berücksichtigt.

<sup>4</sup>Wichtige Aspekte sind hierbei beispielsweise:

- Gestaltung, Ausstattung und Pflege von öffentlichen Plätzen, Straßenbegleitgrün, Schulumfeld mit Schulgärten, Kindergärten und Friedhöfen,
- Gestaltung und Pflege privater Gärten und Hofräume nach ortstypischen Gesichtspunkten,
- standortgerechte Pflanzenverwendung,
- Umsetzung von Flächenentsiegelung und Regenwassermanagement,
- Schaffung und Erhalt naturnaher Lebensräume für Flora und Fauna,
- Fassadenbegrünung und Blumenschmuck,
- Umgang mit Einfriedungen wie Zäunen und Hecken,
- nutzerorientierte Möblierung des öffentlichen und privaten Freiraumes sowie
- Gestaltung, Unterhalt und Entwicklung örtlicher Fließ- und Stillgewässer.

#### **5.5 Dorf in der Landschaft (Höchstpunktzahl 20)**

<sup>1</sup>Im Mittelpunkt steht die Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft. <sup>2</sup>Dabei geht es um die Erhaltung und Entwicklung schützenswerter Landschaftsbestandteile. <sup>3</sup>Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei folgende Aspekte:

- Gestaltung des Ortsrandes,
- Einbindung und Gestaltung von baulichen Anlagen sowie Einrichtungen für Freizeit und Erholung im Außenbereich,
- schonender Umgang mit vorhandenem Landschaftspotential, insbesondere den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft,
- Schaffung und Erhalt von Lebensräumen für seltene Tier- und Pflanzenarten,

- Integration traditioneller und moderner Landnutzungsformen in der Land- und Forstwirtschaft (ökologische Ausgleichsflächen, Anbau nachwachsender Rohstoffe, Anlagen zur Energiegewinnung etc.),
- Erhaltung von kulturhistorischen Stätten, Boden- und Flurdenkmalen,
- Einrichtung umweltbildender Maßnahmen.